

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 1

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger aus Kalkofen meldet sich zu Wort und zweifelt an, dass ein Tempolimit im Bereich Schule / Kindergarten wirklich sinnvoll wäre. Die Autofahrer würden sich nicht an ein Tempolimit halten. Außerdem erläutert er, dass aus seiner Sicht die größte Gefahr bei Kindern besteht, welche hinter den Bussen über die Straße gehen wollen. Diese sind für vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar und keine Geschwindigkeitsreduzierung könnte in solch einer Situation Abhilfe schaffen, denn auch bei Schrittgeschwindigkeit wäre ein Unfall möglich. Er spricht sich für eine Bushaltestelle bzw. eine Ausstiegssituation außerhalb des Straßenbereichs, wie z. B. im Bereich vor der Hohenfelshalle, aus. BM Zindeler nahm den Hinweis auf und verwies auf die kommende Gemeinderatssitzung. In dieser Sitzung soll über die Situation beraten und die vorgetragenen Argumente könnten mit in die Diskussion eingebracht werden.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 2

TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 3

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung eines Hausmeisters in geringfügiger Beschäftigung zu.

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung von 1,5 Erzieher/-innen – Stellen, ab dem 01.06.2019, zu.

Der Gemeinderat stimmt der internen Stellenausschreibung der Leitungsstellen im Kindergarten zu.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 4

TOP 4: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenfels

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Umbaumaßnahmen der Sicherheitstüren und Lüftungsanlagen in den Hochbehältern

Zu diesem TOP erhielt der GR die Vorlage Nr. 23.

BM Zindeler informiert den GR über das Ergebnis der Submission vom 07.03.2019. Das Ingenieurbüro Reckmann GmbH (Owingen) hat die Angebote ausgewertet und die Vergabe zu Gunsten der E+M Wasseranlagenbau GmbH vorgeschlagen.

BM Zindeler begrüßt Herrn Reckmann, welcher den Gemeinderat über die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Wasserschau informiert. Die Haldenquelle wurden befahren und vermessen. Die Quellstränge lagen anders als vermutet und wurden zeitgleich geortet und gereinigt. Die vorhandenen Schächte liegen, nicht wie gedacht direkt über den Quellsträngen. Daher ist ein Umbau aus seiner Sicht nicht erforderlich. Dies soll in einem Gespräch mit dem Gesundheitsamt besprochen werden.

Das ausgeschriebene Leistungspaket enthält die Erneuerung der Sicherheitstür und die Erneuerung der Lüftungssysteme der Hochbehälter Josenberg und Mindersdorf. Es handelte sich um eine beschränkte Ausschreibung. Von fünf angeschriebenen Bietern haben vier Bieter ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. E+M Wasseranlagenbau aus Ravensburg abgegeben.

Herr Reckmann hat mit der E+M Wasseranlagenbau bereits gute Erfahrungen gemacht. Er empfiehlt dem Gemeinderat zudem die Auswahl einer Sicherheitstüre, die einer höheren Sicherheits-Klassifizierung entspricht.

Auf Nachfrage erläutert Herr Reckmann, dass die rund 55.000 € aus der Kostenberechnung die Gesamtkosten der Maßnahme sind. Der Außenputz war bei der Berechnung mit einbezogen, aber nicht Teil der Ausschreibung. Da der Anlagenbauer die Außenputzmaßnahmen nicht durchführen kann, muss z. B. eine ortsansässige Firma beauftragt werden. Die Einzelkosten betragen zusätzlich rund 1000 - 2000 Euro.

Herr Reckmann weist den Gemeinderat noch darauf hin, dass die Filtersysteme der Hochbehälterlüftungen nicht wie gewünscht von der Fa. Fischer, sondern von der Fa. Huber sind. Da die Filter unterschiedliche Größen haben, ist dies jedoch nicht von Nachteil. Die Filter müssen ca. 6 bis 12 Monate ausgetauscht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe von Umbaumaßnahmen der Sicherheitstüren und Lüftungsanlagen in den Hochbehältern (Wasserschau 2017), an die E+M Wasseranlagenbau GmbH (Ravensburg) zum Angebotspreis von 36.146,51 € (brutto) zu erteilen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 4

TOP 4: Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenfels

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 5

TOP 5: Mischwasserbehandlung in allen Ortsteilen

5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Technischen Ausrüstung, hier: Meß-, Regel- und Feinwirktechnik für Pumpwerk/RÜB Mindersdorf, Pumpwerk/RÜB Liggersdorf und RÜB/KWB Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 24.

BM Zindeler informiert den GR über das Ergebnis der Submission vom 15.03.2019. Die Angebote wurden von Güthler Ingenieure GmbH (Waldshut-Tiengen) ausgewertet. Die Vergabeempfehlung wurde für die STEBATEC GmbH ausgesprochen.

Ein Gemeinderat merkte an, dass unterschiedliche Sitze der Fa. STEBATEC GmbH angegeben sind. BM Zindeler antwortete, dass dies unterschiedliche Niederlassungen derselben Firma sind.

BM Zindeler stellt die Preisspiegelübersicht vor. Die Angebote liegen mit knapp 250.000 Euro deutlich auseinander. Auf Nachfrage kann BM Zindeler bestätigen, dass diese Firma, für die gesamte technische Ausrüstung der Maßnahme beauftragt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Meß-, Regel- und Feinwirktechnik für Pumpwerk/RÜB Mindersdorf, Pumpwerk/RÜB Liggersdorf und RÜB/KWB Kalkofen) an die STEBATEC GmbH (Utting am Ammersee) zum Angebotspreis von 799.820,31 € (brutto) zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 6

TOP 6: Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

6.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 25.

BM Zindler erläutert den aktuellen Sachstand zur 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die Offenlage fand zwischen 11. Februar 2019 und 11. März 2019 statt. BM Zindler begrüßte Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein (Überlingen). Aus der Öffentlichkeit sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 6

TOP 6: Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

6.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 25.

Herr Hornstein stellt dem GR die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor.

Kreisarchäologie:

Einzelbeschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Textteil des Bebauungsplanes enthaltenen Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege durch den vom Landratsamt genannten Text zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Altlasten:

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass die Gemeinde bei möglichen Altlasten nicht haftbar gemacht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 6

TOP 6: Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

6.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 25.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

7.1. Beratung und Beschlussfassung zur Planung des Bebauungsplanes „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 26.

BM Zindeler begrüßt Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein (Überlingen). Dieser erläutert dem Gemeinderat den aktuellen städtebaulichen Entwurf, welcher nun durch den textlichen Entwurf eines Bebauungsplans verfeinert wurde. Herr Hornstein erläutert, dass der Entwurf in großen Teilen an die Bebauung des zweiten Bauabschnittes angepasst wurde. Es wurden im unteren Teil drei Grundstücke für Geschossbau ausgewiesen. Herr Hornstein weist den GR darauf hin, dass im Entwurf bereits ein Retentionsbecken vorgesehen ist. Hier fanden noch keine Berechnungen statt, da dies üblicherweise Teil der Erschließungsplanung ist. Im vorderen Eckgrundstück, die beiden Wege und über den Spielplatz können Leitung geführt werden.

BM Zindeler erläutert dem GR dass das Retentionsbecken mit in das Starkregenmanagement eingebunden werden soll. Hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. BM Zindeler weist darauf hin, dass die Maßnahmen in Bezug auf Starkregen und Hochwasser auch zu einem ökologischen Mehrwert führen können, wenn z.B. ein zusätzliches Sandfilterbecken als Biotop angelegt wird.

Herr Hornstein schlägt dem GR vor die Dachneigung in diesem Bauabschnitt vorzugeben. Der Bauabschnitt befindet sich in exponierter Lage am Dorfrand und ist von weitem einsehbar, daher sollte der dörfliche Charakter erhalten werden. Gleichzeitig sollten metallische oder glasierte Ziegel ausgeschlossen werden.

Ein GR kritisiert die strengen Regularien des geplanten Bebauungsplans. Im Grundsatz der Gleichbehandlung sollten die Regelungen deutlicher an den zweiten Bauabschnitt angepasst werden. Er spricht unter anderem die Höhenlage der Eckgrundstücke an. Die Festsetzung im Bezug zur Straße kann vor allem bei den Eckgrundstücken unterschiedlich ausgelegt werden und dies kann erfahrungsgemäß zu Problemen führen. Herr Hornstein stimmt zu, dass bei den Eckgrundstücken eine andere Festsetzung sinnvoll wäre. BM Zindeler weist darauf hin, dass die EFH, wie bereits bei der 1. Änderung im „Röschberg II“, fest definiert werden kann.

Der GR kritisiert die Reglementierung zu Wohnmobilen und Schiffen. Im gesamten Dorfgebiet ist das Abstellen von Wohnmobilen und Schiffen erlaubt. Hier sollte ebenfalls an eine Gleichbehandlung gedacht werden.

Ein GR empfindet die Grundflächenzahl von 0,3 als etwas zu gering im Vergleich zu den großzügigen Baufenstern. Herr Hornstein weist darauf hin, dass dies ein Teil ist, welcher ebenfalls vom „Röschberg II“ übernommen wurde. Die großen Baufenster sollen den Bauherren Flexibilität bei der Gestaltung bieten.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Ein GR würde die Geschossbauten lieber in zentraler Lage sehen und nicht in der hintersten Ecke des Baugebietes planen. Ein weiterer GR entgegnet, dass die Geschossbauten extra in diesem Bereich geplant wurden, da sie dort nicht so hoch und einschüchternd wirken. Dem stimmt ein weiterer GR zu. Ein GR interessiert, was für eine höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in den Geschossbauten ermöglicht werden soll.

BM Zindeler lässt den GR zunächst über die Anzahl (3) und die Lage der geplanten Geschossbauten abstimmen. Für die aktuell geplante Lage und Anzahl stimmen 11 GR, dagegen stimmen 2 GR.

Ein GR stellt die Anzahl der Wohneinheiten (WE) in Frage. Diese sollten nicht zu streng begrenzt werden. Auch im WA 1 sollten 3 WE ermöglicht werden. Dies war ebenso bereits Thema im „Röschberg II“.

Herr Hornstein überschlägt die mögliche WE in den Geschossbauten mit 5 bis 6. Ein GR würde die Wohneinheiten in den Geschossbauten nicht begrenzen um diese für die Investoren interessanter zu machen. BM Zindeler stellt die Anzahl zur Abstimmung. Für 4 WE stimmen 2 GR, für 5 WE stimmen 8 GR, für 6 WE stimmen 2 GR und ein GR enthält sich.

Im GR ist man hinsichtlich der Abstellung von Wohnmobilen geteilter Meinung. Ein GR weist darauf hin, dass dieses Problem in Hohenfels noch nirgends aufgetreten ist. Ein anderer GR hat nichts gegen das Abstellen von Wohnmobilen, wenn die PKWs dann nicht im Straßenbereich geparkt werden. Bei einer Abstimmung sprechen sich 11 GR gegen das Verbot aus, für das Gebot stimmen 2 GR.

Ein GR sieht die Regelungen zu den Nebenanlagen als zu eng gesetzt. Ein anderer GR findet die 5 m Mindestabstand für Nebenanlagen als angemessen. BM Zindeler lässt den GR zunächst darüber abstimmen, dass die Änderungen nur den zweiten eingerückten Punkt der Nr. 6.0 umfassen sollen. Dem stimmen 9 GR zu, 4 GR stimmen dagegen. Im Anschluss stimmt der GR mit 9 Stimmen für die Streichung dieses Punktes. 4 GR stimmen gegen die Streichung.

Ein GR empfindet das Pflanzgebot des „Hausbaumes“ in Bezug auf erneuerbare Energien als kontraproduktiv. Ein GR stellt fest, dass auch kleinwüchsige Bäume gepflanzt werden können. Herr Hornstein ergänzt, dass die Pflanzstelle nicht festgelegt ist.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Röschberg III“, OT Liggersdorf

Zu den örtlichen Bauvorschriften geht das Gremium auf folgende Punkte ein.

Dachform

Die Einschränkung der Dachformen empfindet ein GR als zu streng. Er schlägt vor, die Dachformen an den „Röschberg II“ anzupassen. Er würde hier nur Pultdächer weiter einschränken, mit einer nach Norden abfallenden Dachausrichtung. Herr Hornstein weist darauf hin, dass er dies für ein ländliches Gebiet nicht empfiehlt. Hier könnte ein Haus mit einer 8,5 m hohen Hauswand entstehen. Ein GR findet, dass die Dachform geregelt werden muss, da sonst ein Wildwuchs wie im „Röschberg I“ entsteht. Ein GR weist darauf hin, dass Pultdächer zu einer modernen Bauweise gehören und daher nicht ausgeschlossen werden sollen.

Der GR stimmt wie folgt ab:

Für den WA1 soll eine großzügigere Regelung mit Pultdächern, nach Norden abfallend, mit 22 bis 45 Grad eingeplant werden. Dem stimmen 10 GR zu und 3 GR stimmen dagegen.

Für die Einschränkung, im WA 2 keine Pultdächer zu erlauben stimmen 10 GR. 2 GR stimmen gegen eine solche Einschränkung und 1 GR enthält sich.

Der GR stimmt mit 12 Stimmen für eine beschränkende Dacheindeckung. Bei Hauptgebäuden sollen reflektierende Materialien nicht erlaubt sein. Bei Nebengebäuden soll die Beschränkungen zur metallischen Eindeckung nicht aufgenommen werden. Ein GR enthält sich.

Der GR stimmt mit 11 Stimmen gegen die Beschränkung in der Fassaden- und Wandgestaltung. Ein GR stimmt gegen die Aufhebung und ein GR enthält sich.

Der GR stimmt mit einer Enthaltung für die Erhöhung der zugelassenen Stützmauer von 0,5 m auf 0,9 m.

Zum Lageplan schlägt ein GR vor, die geplanten Wege am Spielplatz und im Osten auf eine gebräuchliche Straßenbreite festzulegen. Diese Wege müssen nicht asphaltiert werden, aber es ist sichergestellt, dass eine Entwicklung dort möglich ist. BM Zindeler schlägt vor diese in entsprechender Breite zu führen, aber als Wirtschaftswege zu deklarieren.

Weiter schlägt der GR vor, die Grundstücke etwas zurückzunehmen um eine Straßenverbreiterung zu erreichen. BM Zindeler nimmt diese Anregung auf. Weiter spricht er die Platzierung des Spielplatzes an. Er hält die Platzierung des Spielplatzes mit Blick ins Grüne als gelungen.

Ein GR spricht die Erschließungsstraße an. BM Zindeler erklärt, dass er hier bereits an Lösungen arbeitet.

Herr Hornstein nimmt die Anregungen aus dem GR mit und wird die überarbeitete Planung erneut im GR vorstellen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 8

TOP 8: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

8.1. Beratung und Beschlussfassung zur Planung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 27.

BM Zindeler begrüßt Herrn Steigmayer vom Planungsbüro Dr. Grossmann (Balingen). Dieser stellt den Planstand und den Verfahrensverlauf mit einer PowerPoint Präsentation (Bestandteil des Protokolls) vor. Besonders geht Herr Steigmayer auf den Grünordnungsplan und Umweltbericht ein. BM Zindeler erläutert, dass sich die, für die Erweiterung des Gebietes erforderlichen Ökopunkte der Gemeinde Hohenfels, zufälligerweise genau mit den generierten Ökopunkten aus der Aufforstung eines Fichtenwaldes zu einem Schwarzerlen-Eichen-Wald decken. Die fehlenden Ökopunkte muss die Gemeinde Herdwangen-Schönach beisteuern.

Die Straßenführung im Kurvenbereich wird noch angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Planung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler, mit Anpassung des Kurvenradius zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 8

TOP 8: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 27.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vermögensbewertung und die Gliederung des Haushaltes

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 28.

Kämmerer Mutscheller informiert den GR über den aktuellen Sachstand zur Umstellung der Doppik. Zur Umstellung muss die Anzahl der Teilhaushalte des Haushalts festgelegt werden. Kämmerer Mutscheller empfiehlt die Einteilung in drei Teilhaushalte.

Aus dem GR wird die Frage gestellt, wie rechtssicher die Bewertung der Vermögensgegenstände ist. Kämmerer Mutscheller versichert, dass sich bei der Bewertung an alle gesetzliche Regelungen gehalten wurde und weiterhin wird.

Ein GR möchte die Beschlussfassung verschieben, bis der GR eine Schulung zur Doppik erhalten hat. Herr Mutscheller entgegnet, dass eine Schulung vermutlich nicht wesentlich zur Entscheidungsfindung beiträgt. Die Schulungen dienen nur dazu, einen Überblick über das neue Haushaltsrecht zu erhalten. BM Zindeler ergänzt, dass nun Vorbereitungen laufen müssen, sonst verschieben sich die Haushaltsgespräche weit nach hinten.

Ein GR interessiert, ob die Teilhaushalte längerfristig festgelegt werden müssen. Kämmerer Mutscheller führt aus, dass die Festlegung jährlich möglich ist. Der GR schlägt vor, dass 4 Teilhaushalte gebildet werden. Der größte Bereich der Gemeinde ist Jugend und Soziales, dieser würde sich aus seiner Sicht als eigener Teilhaushalt anbieten. Kämmerer Mutscheller bestätigt, dass dies eine Möglichkeit wäre. Er empfiehlt jedoch zunächst die Einführung von 3 Haushalten, um eine bessere Übersicht zu haben. Änderungen sind, wie bereits erwähnt, weiterhin möglich.

Ein GR spricht Kämmerer Mutscheller sein Vertrauen aus. Das Gremium muss sich auf die Fachexpertise verlassen, da es die Umstellung nicht vollumfänglich fassen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag das Einvernehmen zu erteilen.

a) Die Gliederung des Haushalts erfolgt in drei Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Abbildung des Haushalts erfolgt ab dem 1. Januar 2020 produktorientiert auf der Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vermögensbewertung und die Gliederung des Haushaltes

b) Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 1. Januar 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregelung wird der Gemeindeverwaltung übertragen.

c) Weitere Entscheidungen innerhalb des Projekts „NKHR“ in der Gemeinde, mit Ausnahme der grundlegenden dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen, werden auf den Bürgermeister übertragen.

d) Im Jahr 2019 wird eine Fortbildung für den neu gewählten Gemeinderat stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 10

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für den weiteren DSL-Ausbau in Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 29.

Kämmerer Mutscheller weist darauf hin, dass der Ausbau bereits in den mittelfristigen Finanzplanungen enthalten ist.

Auf die Frage des GR, ob noch Baunebenkosten anfallen, entgegnet Kämmerer Mutscheller, dass diese nur im Außenbereich anfallen können. Im Innenbereich wird das Glas „hoffentlich“ nur mitverlegt. Hier fallen keine Baunebenkosten an. BM Zindeler weist darauf hin, dass die Verlegung im Außenbereich immer eine Einzelfallentscheidung bleiben wird. Ziel sollte sein, dass die Thüga Energienetze GmbH (Thüga) viele Anschlüsse erhält und die Glasverlegung überall als Synergie stattfinden kann. In den Bereichen, in denen die Thüga kein Gas verlegt, muss die Gemeinde selbst tätig werden. Hier muss der GR erneut entscheiden.

Kämmerer Mutscheller führt weiter auf, dass der Zuschussantrag auf 5 Jahre gestellt wird. Die Maßnahmen müssen bis dahin abgeschlossen werden.

Auf die Nachfrage, ob die Gemeinde Einfluss auf die Gasverlegung hat, erläutert BM Zindeler, dass die Thüga den Ausbau eigenverantwortlich durchführt. Die Gemeinde kann Empfehlungen abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Beantragung von Zuschüssen für den weiteren DSL-Ausbau.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

BM Zindeler stellt dem GR erneut das Preisblatt Gas/Glas vor. Er schlägt vor, die Sonderkonditionen für bereits ausgebaute Gebiete nur befristet anzubieten. Der GR spricht sich einstimmig für eine Frist bis 31.07.2019 aus. Die betroffenen ca. 170 Haushalte werden seitens der Gemeindeverwaltung angeschrieben.

Z

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 11

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Form der öffentlichen Bekanntmachung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 30.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der vorgelegten Satzung zur Form der öffentlichen Bekanntmachung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 12

TOP 12: Anträge aus dem Gemeinderat

Trassenführung Thüga

Ein GR spricht die Trassenführung der Thüga an. Die Leitungsführung von Mindersdorf nach Liggersdorf hält er für weniger sinnvoll. Eine Führung von Deutwang nach Kalkofen sollte der Thüga nahegelegt werden. BM Zindeler erläutert, dass er dies bereits angesprochen hat. Er wird den Hinweis gerne erneut ansprechen. Die Leitungsführung liegt jedoch in Verantwortung der Thüga.

Hundekot

Ein GR spricht das Thema „Hundekot“. BM Zindeler weist darauf hin, dass die Verwaltung hier ständig tätig ist. Es gibt immer wieder Aufrufe im Bote zu diesem Thema, wobei keine Anzeigen bei der Gemeinde eingehen, welche weitergeleitet werden können. Die Gemeinde ist nicht für Bußgelder zuständig.

Folgekosten bei Neubaugebieten

Ein GR interessiert, ob die Verwaltung sich bereits mit den Folgekosten von Neubauten auseinandergesetzt hat. Das kann BM Zindeler bestätigen. Der GR soll, nachdem alle Informationen zusammengetragen wurden, zu gegebener Zeit informiert werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 13

TOP 13: Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

gez. Bürgermeister

gez. Gemeinderat

gez. Schriftführerin